Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.
München
Geschäftsführung
Dachauerstraße 48

80335 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			10.05.2023

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. München
Dachauerstraße 48
80335 München
www.skf-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Haus Bethanien
Sarasatestraße 46
81247 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Einrichtung wurde am 23.03.2023 eine unangemeldete Prüfung und am 13.04.2023 eine angemeldete Prüfung durchgeführt. Nach Zuständigkeitswechsel bei der FQA wurde die Prüfung, wie zuvor von einer Mitarbeiterin aus dem Fachbereich Pädagogik durchgeführt.

Die FQA legte ihren Schwerpunkt bei der Prüfung insbesondere auf die Bereiche Vertrauensarbeit, Umgang mit der Compliance, Schnittstellenmanagement. Die Konkretisierung des Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in Bezug auf die besonderen Begebenheiten in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfolgt auf Basis der Prüfempfehlungen, welche gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungsträger entwickelt worden sind (vgl. Prüfkriterien und Qualitätsempfehlungen in der stationären Wohnungslosenhilfe -- Stand 20.09.2009).

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:
Tagesstruktur und Teilhabe
Soziale Betreuung
Personalmanagement
Mitwirkung

Hierzu hat die FQA zum Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:
Stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Angebotene Wohnformen:
Stationäres Wohnen für ehemals wohnungslose Frauen

Tagesstrukturierende Maßnahmen für die Bewohnerinnen:
Innerhalb der Einrichtung

Therapieangebote:
Psychologischer Fachdienst

Angebotene Plätze: 23
Belegte Plätze: 23
Einzelzimmerquote: 100%

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung): 69,23 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungskräfte in der Einrichtung: keine

Für die Fachkraftquotenberechnung wurde der aktuelle Dienstplan, der Personalplan und die Leistungsvereinbarung herangezogen. Die Berechnung ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von min. 50% gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung zum Prüftag erfüllt wurde.

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung der positiven Sachverhalte bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung, bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Die Wohneinrichtung Haus Bethanien liegt sehr zentral zur S-Bahn-Haltestelle Obermenzing und U-Bahn und bietet für bis zu 23 ehemals wohnungslose Frauen ein Zuhause.
Inhalt der Prüfung war die Wahrnehmung der individuellen Wohn- und Lebenssituation der in der Einrichtung lebenden Bewohnerinnen, hierzu wurden Gespräche mit den Frauen geführt.

Die Prüfung umfasste die Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Ergebnisqualität lag.

Die unangemeldete Prüfung traf zeitgleich und etwas ungünstig auf den Neueinbau von Fenstern im 2. Stock an der Westseite und eine geplante Zimmerräumung zusammen. Es wurde von Seiten der FQA angeboten den Prüftermin zu verlegen. Die Einrichtungsleitung ermöglichte die Prüfung für die erforderlichen Bereiche in Verbindung mit einem Eingangsgespräch. So wurde am Tag der unangemeldeten Prüfung die Personal- und Dienstplanprüfung vorgenommen und wesentliche Besonderheiten besprochen.

Zudem wurde ein Gespräch mit der Bewohnervertretung angefragt, wofür sich alle drei Damen sehr entgegenkommend Zeit nahmen. Die Bewohnervertreterinnen nehmen ihre Aufgabe mit großem Engagement wahr und stehen im regelmäßigen Austausch. Zudem bieten sie eine regelmäßige Sprechstunde im Haus an. Diese wurde bislang nur wenig wahrgenommen, dennoch ließ sich das Gremium dadurch nicht entmutigen und ist engagiert bemüht, die Bewohnerinnen wieder als eine aktive Gemeinschaft zu fördern.

Laut Bewohnervertreterinnen hatte Corona „ein Zurückziehen ins eigene Zimmer gefördert“, da man in dieser Zeit immer im Zimmer war und auch dort das Essen einnehmen musste. Diese Möglichkeit besteht weiterhin, aber es wird nun wieder vieles für die Gemeinschaft angebahnt und neu aufgestellt. Die Bewohnervertretung lobte das Personal in den höchsten Tönen, wortwörtlich, das sie sich „umfänglich für sie einsetzen“, „sie es ihnen hier in der Einrichtung so schön wie möglich machen“, „sie unterstützen und sich wirklich für nichts zu schade sind“. Die Prüfung läßt einen positiven Rückschluss auf die Gremiumsarbeit zu.

Zum zweiten Termin konnte die FQA spontan an der Dienstübergabe teilnehmen, wobei deutlich wurde, dass die Leitung an der Basis mitarbeitet und umfänglich zu allen Besonderheiten der Bewohnerinnen informiert sind. Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen des Hauses sind sehr vielseitig, insbesondere, da die Einrichtung eher kleiner ist.
Hinsichtlich der pflegerischen Versorgung ist eine deutliche Aufgabenmehrung festzustellen und es erfordert viel Einsatz, insbesondere von den Leitungen, die Bedarfe und Dienstzeiten entsprechend abzudecken. Besonders positiv war festzustellen, dass in der Einrichtung mit Schwierigkeiten fachlich sehr geschickt umgegangen wird, Probleme mit Wertschätzung und Respekt bearbeitet werden, um sich für ein harmonisches Zusammenleben einzusetzen.

In der Einrichtung wird das Essen von der Hauswirtschaft selbst gekocht, welches durch die Bewohnerinnen deutlich gelobt wurde. Das Essen wird u.a. von einer Köchin mit Unterstützung durch die Bewohnerinnen zubereitet. Sie übernehmen dabei die verschiedensten Aufgaben in diesem Prozess, wie z.B. Salat waschen; Kartoffeln schälen usw. so wie es auch im Konzept der Einrichtung vorgesehen ist. Zur Verpflegung in der Einrichtung ergab sich durch die aufgeschlossenen Rückmeldungen in den Gesprächen ein sehr positives Bild.

Ein langjährig beliebter Pastoralreferent besuchte am Prüftag die Einrichtung, der regelmäßig für die Frauen eine christlich gestaltete Andacht unter Begleitung seiner Gitarre gestaltet. Ein sehr gern gesehener Gast im Haus, der anschließend mit den Frauen noch Kaffee und Kuchen teilt und für Gespräche zur Verfügung steht.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung waren in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festzustellen.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung waren in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festzustellen.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:
Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und zur Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtungsleitung, die Bewohnervertretung, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der Bezirk Oberbayern sowie die Regierung von Oberbayern erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.